

Telefon: 233 - 40719
Telefax: 233 - 40795
Telefon: 233 - 49481
Telefax: 233 - 49482

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MF/A
Zentrale
S-Z-dIKA

Beschaffung eines IT-Fachverfahrens zum Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05039

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

<u>I. Vortrag der Referentin.....</u>	<u>3</u>
<u>Teil A (fachlicher Anteil).....</u>	<u>4</u>
1. Vorbeschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015.....	4
2. Handlungsalternativen.....	4
3. Dringlichkeit und Folgen bei Nichtbeschaffung.....	4
4. Zusammenfassung.....	4
<u>Teil B (IT-Anteil).....</u>	<u>5</u>
1. Ist-Zustand.....	5
2. Analyse des Ist-Zustands.....	5
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	6
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	7
4.1. Zeitplanung.....	7
4.2. Kosten.....	7
4.3. Nutzen.....	7
4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	8
4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.	8
4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	9
5. Unabweisbarkeit, Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Gemeindeordnung.....	10
6. Finanzierung und Personal.....	11
6.1. Finanzierung Aus vergaberechtlichen Gründen wird dieser Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05041.....	11
6.2. Personal.....	11
7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	11
8. IT-Strategiekonformität.....	11
9. Sozialverträglichkeit.....	11
10. IT-Kommission.....	11
11. Beteiligungen / Stellungnahmen anderer Referate.....	12
12. Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
<u>II. Antrag der Referentin.....</u>	<u>12</u>

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

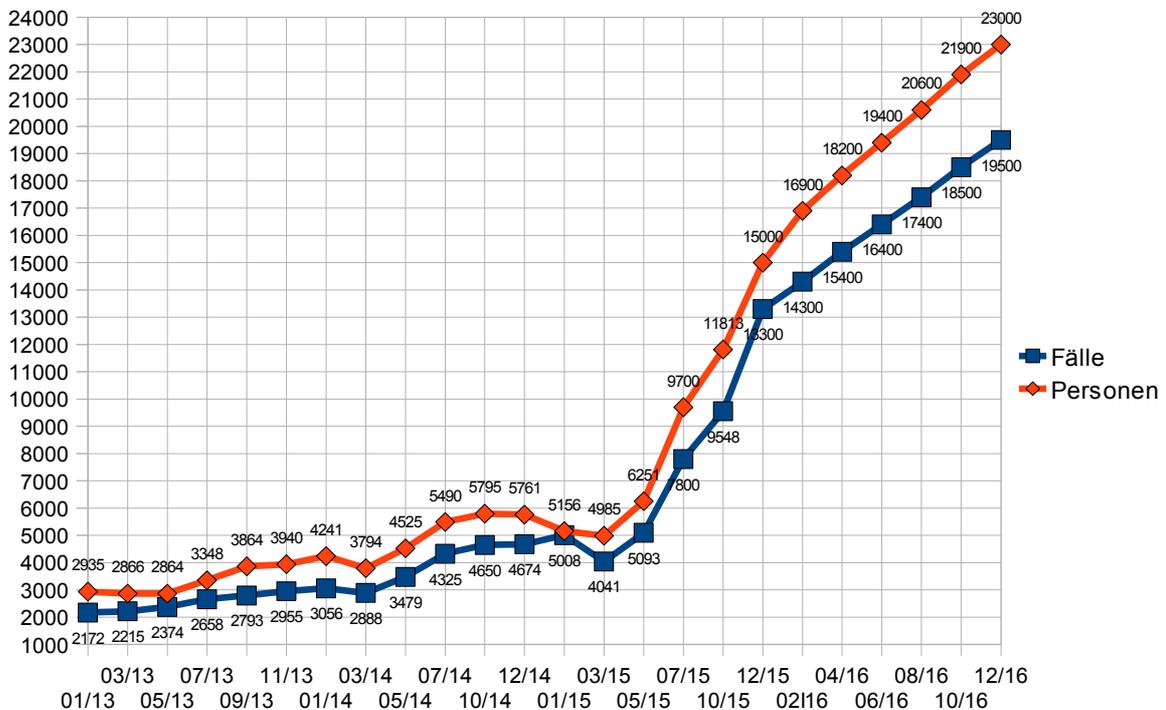
Für die Leistungssachbearbeitung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) steht die 1995 als Interimslösung eingeführte und nicht mehr tragbare IT-Anwendung AsylFM zur Verfügung.

Aufgrund aktueller Entwicklungen steigen die Fallzahlen für den Vollzug des AsylbLG rapide und in diesem Umfang nicht vorhersehbar an.

Im Jahr 2015 erreichten über 1 Mio. Flüchtlinge die Bundesrepublik. 2016 muss ebenfalls mit einem Zustrom von 1.000.000 Flüchtlingen gerechnet werden. Nicht zuletzt angesichts der daraus resultierenden steigenden Fallzahlen ist die Einführung einer zeitgemäßen IT-Unterstützung unumgänglich und dringlich. Als eine der wenigen Städte bundesweit verfügt die Landeshauptstadt München über kein entsprechendes IT-Verfahren.

Ende 2016 werden in München prognostiziert ca. 23.000 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zu betreuen sein. Etwa 250 Vollzeitäquivalente (VZÄ), also voraussichtlich über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sachbearbeitung, Kassenkräfte, Gruppenleitungen und in der Fachsteuerung werden dann mit dem Vollzug des AsylbLG befasst sein.

Fallzahlentwicklung AsylbLG 2013 / 2016 *



* Ab 12/2015 Darstellung der prognostizierten Fallzahlsteigerung

Teil A (fachlicher Anteil)

1. Vorbeschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02713) wurde das Sozialreferat beauftragt ab September 2015 zu erarbeiten, in welchem Umfang die künftige IT-Unterstützung für die Leistungssachbearbeitung im Bereich des AsylbLG fachlich, technisch, organisatorisch und vergaberechtlich umgesetzt werden könnte. Dies sollte laut Beschluss im Rahmen einer Kosten-/ Nutzenschätzung und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für ein geplantes Vorhaben (SOZ_ITV_0119) erfolgen.

Ziel dieses Vorhabens ist die Beschaffung einer modernen IT-Lösung.

2. Handlungsalternativen

Im Rahmen des Stadtratsauftrages wurde durch das Sozialreferat unter Federführung von S-Z-dIKA ein IT-Projekt initiiert, in welchem gemeinsam mit dem Amt für Wohnen und Migration verschiedene Handlungsalternativen und Risiken betrachtet wurden.

Im Rahmen einer vorgezogenen MBUC-Entscheidung¹ wurde die Alternative einer Eigenentwicklung ausgeschlossen, da es verschiedene Anbieter mit marktüblichen Fachverfahren zur effizienten IT-unterstützten Sachbearbeitung im Vollzug des AsylbLG gibt. Eine weitere Ertüchtigung der aktuell in Betrieb befindlichen Anwendung AsylFM stellt keine Handlungsalternative dar.

Die Entscheidung über den Anbieter soll im Rahmen eines beschleunigten offenen Vergabeverfahrens mit stark verkürzten Vorbereitungszeiten getroffen werden. Das Vergabeverfahren ist vorbereitet und wird auf Grundlage dieses Beschlusses eingeleitet.

3. Dringlichkeit und Folgen bei Nichtbeschaffung

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da die für die Bearbeitung der Fälle nach dem AsylbLG zuständigen Fachbereiche durch die seit September 2015 sprunghaft gestiegenen Fallzahlen personell an ihre Leistungsgrenzen gelangt sind. Die zeitnahe Leistungsgewährung an leistungsberechtigte Personen ist bei weiterhin steigenden Fallzahlen ohne adäquates Fachverfahren nicht sichergestellt. Die Selbstversorgung der betroffenen Personen ist somit gefährdet, was auch Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat.

¹ Entscheidung über die IT-Lösungsvariante (Make, Buy, Use, Compose)

4. Zusammenfassung

Die steigenden Fallzahlen in der Leistungssachbearbeitung des AsylbLG und die damit einhergehende zunehmende Zahl von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erfordern dringend ein zeitgemäßes IT-Fachverfahren.

Im Rahmen dieses Beschlusses soll die Ausgabeermächtigung und die Projektgenehmigung für die Beschaffung und Einführung einer marktüblichen Standardsoftware genehmigt werden.

Teil B (IT-Anteil)

Das ITK-Vorhaben „Fachverfahren Asylbewerberleistungsgesetz“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer SOZ_ITV_0119 geführt.

1. Ist-Zustand

Das in der Leistungssachbearbeitung im AsylbLG eingesetzte AsylFM ist eine datenbankbasierte Client-Server-Anwendung. Als Grundlage dient das Datenbanksystem FileMaker. Da das Produkt FileMaker ausschließlich für die Plattformen Windows und Mac verfügbar ist, erfolgt der Zugriff von Arbeitsplätzen, die mit Windows 7 ausgestattet sind.

Die Serverkomponente läuft auf einem von it@M in der MIA (Münchner Infrastruktur für Applikationen) betriebenen Windows 2008-Server. Der laufende technische Betrieb des Servers obliegt it@M. Die Verantwortung und somit die Betreuung für die Komponente FileMaker liegt in Absprache mit it@M beim dIKA des Sozialreferats. Ursprünglich wurde die Anwendung für zwei Arbeitsplätze im Sozialbürgerhaus Plinganserstraße konzipiert. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen und damit verbundenen Personalmehrungen wurden im Laufe der letzten 15 Jahre weitere Lizenzen für AsylFM beschafft.

2. Analyse des Ist-Zustands

Die vorhandenen Funktionalitäten in AsylFM reichen nicht aus, um eine schnelle, vollständige und nachvollziehbare Fallbearbeitung zu ermöglichen. Insbesondere können keine Fälle in städtischen Notunterkünften und Heimen bearbeitet werden. Im Bereich der Leistungsberechnung ist die vom Land Bayern geforderte flexible Regelsatzzusammensetzung nicht möglich. Weiterhin fehlen folgende wesentliche Funktionalitäten:

- eine Möglichkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Asylbewerberleistungsstatistik für das Bayerische Landesamt für Statistik durchzuführen
- eine Möglichkeit, das gesetzlich vorgeschriebene Sozialhilfeabgleichsverfahren mit dem Rententräger durchzuführen
- eine Rückrechnungsfunktion zur Nachberechnung von Fällen
- eine Möglichkeit, zur Abbildung von Sonderfällen

- eine Möglichkeit, die Regelsätze nach Abteilungen zu berechnen
- eine Möglichkeit, die Leistungen aus „Bildung und Teilhabe“ darzustellen
- eine Möglichkeit, sogenannte Mischfälle zu berechnen
- eine Überweisungsschnittstelle.

Aus technischer Sicht ist die Anwendung AsylFM nicht für einen dauerhaft stabilen Betrieb mit den heutigen und den zu erwartenden Anwenderzahlen angelegt, da sie über keine eigene Datenbank verfügt sowie Daten und Code nicht getrennt voneinander gehalten werden. Die Anwendung ist dauerhaft nicht geeignet, die seit Jahren steigende Benutzerzahl zu bedienen.

Zusätzlich sind Calc-Makros für die Leistungsberechnung sowie für die Bearbeitung von Sonderfällen im Einsatz. Diese müssen regelmäßig durch die IT der Landeshauptstadt München angepasst werden und stehen eigenständig neben der Anwendung AsylFM.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen steigende Fallzahlen, daraus resultierende Personalzuschaltungen und statistische Anforderung, besteht auch aus technischer Sicht ein dringender Handlungsbedarf.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Für die Leistungssachbearbeitung im AsylbLG soll eine zeitgemäße IT-Unterstützung beschafft und eingeführt werden.

Die Beschaffung und Einführung wird im Rahmen eines IT-Projektes unter Federführung von S-Z-dIKA geplant, durchgeführt und gesteuert.

Aufgrund der gegebenen Dringlichkeit beschränkt sich die Realisierung in einem ersten Release auf die für die Sachbearbeitung notwendigen Kernfunktionalitäten. Ziel ist die Beschaffung einer marktüblichen Standardsoftware, an die sich die bestehenden Arbeitsabläufe anpassen. Weitere notwendige Funktionen werden in einem zweiten Release umgesetzt.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind entsprechend der fachlichen Notwendigkeit Altdaten zu migrieren und die Sachbearbeitungen zu schulen.

Aufgrund bereits bestehender Doppelbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt bei der Einführung eine umfangreiche Veränderungsbegleitung.

4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1. Zeitplanung

Es ist beabsichtigt, bis zum 31.12.2016 mit dem ersten Release eines Fachverfahrens für die Leistungssachbearbeitung im AsylbLG produktiv zu gehen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in den zwei Phasen „Beschaffung“ und „Realisierung“.

Die Beschaffungsphase beginnt mit Einleitung des Vergabeverfahrens und soll mit einem Vertragsabschluss bis zum 31.05.2016 abgeschlossen sein.

In der Realisierungsphase, also ab 01.06.2016, erfolgen die Anpassungen an die Bedürfnisse der Landeshauptstadt München. Auf Grundlage eines Testkonzepts werden Systemtests laufen, um eventuelle Fehler in den Anpassungen zu beheben. Gleichzeitig wird die Einführungsplanung erstellt.

Bis 31.12.2016 soll der Service in einem ersten Release produktiv gehen. Notwendige, von den Kernfunktionalitäten abweichende Anpassungen werden in einem zweiten Release bis 31.12.2017 umgesetzt.

Eine Detailplanung der Realisierungsphase erfolgt nach der Beschaffung zusammen mit der beauftragten Firma.

4.2. Kosten

Aus vergaberechtlichen Gründen wird dieser Teil in der nichtöffentlichen Sitzung mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05041 behandelt.

4.3. Nutzen

Folgender monetär messbarer Nutzen (Stand 08/2015) ergibt sich aus dem Wegfall der IT-Anwendung AsylFM:

Kostenposition	Einzelkosten	Jährliche Kosten
Clientlizenzen	100 Lizenzen à 60 €	6.000 €
Serverlizenzen	2 Lizenzen à 100 €	200 €
Anpassungsunterstützung	2 PT à 800 €	1.600 €
Administrationsaufwand (dIKA)	2 PT/mtl. (E10 TvöD)	4.480€
Kategorie E ab 2018		31.500 €
	Summe 2017	12.280 €
	Summe 2018, 2019	43.280 €

Neben dem monetären Nutzen ergeben sich unter anderem folgende nicht-monetäre Effekte. Diese werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung näher ausgeführt.

1. Sicherstellung der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben im Bereich AsylbLG
2. höhere Mitarbeiterzufriedenheit und Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität durch eine moderne, zeitsparende IT-Unterstützung der Prozesse in der Leistungssachbearbeitung
3. Steigerung der Kundenzufriedenheit durch schnellere und weniger fehleranfällige Leistungsberechnung und Verbescheidung
4. Verbesserung von Außenwirkung und Bild in der Öffentlichkeit (Imagegewinn)
5. Steigerung von Transparenz und Rechtssicherheit im Bereich der Leistungssachbearbeitung
6. Effizienzsteigerung und Synergieeffekte in der Zusammenarbeit der beiden Leistungsbereiche AsylbLG und SGB XII
7. Steigerung der Kostentransparenz und erweiterte Auswertungsmöglichkeiten durch Einführung von IT-gestützten Controllinginstrumenten zur Unterstützung von Planung und Steuerung
8. Fokussierung der geplanten Softwarelösung auf eine Unterstützung und Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
9. Wegfall regelmäßiger Anpassungsaufwände
10. Wegfall von Risiken im Betrieb der derzeitigen IT-Lösung
11. Steigerung der Qualität bei Datenaustausch und in der Zusammenarbeit mit externen Trägern (z.B. Rentenversicherungsträger) und anderen Behörden (z.B. Bayerisches Landesamt für Statistik)

4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	---	€ ²
Kapitalwert haushaltswirksam	---	€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	---	€
Dringlichkeitskriterien	81	
Qualitativ-Strategische Kriterien	67	
Externe Effekte	46	
Gesamtscore	5,23	
Muss-Kriterium erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

² Aus vergaberechtlichen Gründen wird dieser Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, vgl. Nr. 14-20 / V 05041.

4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Bei der Betrachtung der Kriterien errechnet sich eine deutliche Überschreitung des Mindestwertes von 50 Punkten bei der Dringlichkeit und den qualitativ-strategischen Kriterien. Weiterhin liegt ein Muss-Kriterium im Bereich der Dringlichkeit vor, da die Einhaltung geltender rechtlicher Vorgaben nicht gewährleistet werden kann. Somit ist das Vorhaben umzusetzen.

Im Folgenden werden die nicht-monetären Kriterien dargestellt:

Dringlichkeit:

Sowohl die erforderliche Ablösung der nur als Übergangslösung geplanten IT-Anwendung AsylFM als auch die sich aktuell nahezu täglich verhärtenden Rahmenbedingungen (steigende Fall- und Sachbearbeitungszahlen) führen zu einem hohen Wert bei den Dringlichkeitskriterien:

- Anforderungen an die Erstellung gesetzlicher Statistiken nicht erfüllt
- FileMaker nicht für große Datenmengen und hohe Userzahl gebaut
- Unterstützung FileMaker läuft mittelfristig aus
- Unterstützung FileMaker abhängig von einer Person, Engpass für Wartung und Weiterentwicklung, daher hohes Risiko
- begrenzte Skalierbarkeit des Verfahrens
- Zuverlässigkeit sinkt mit jeder Erweiterung
- fehlende Plausibilitäten erhöhen die Fehlerquote, insbesondere hinsichtlich der Leistungsberechnung
- technische Möglichkeiten für Ertüchtigung begrenzt
- Medienbrüche
- fehleranfällige Calc-basierte Bedarfs- und Einkommensberechnung
- kein ausreichendes Rollen- und Berechtigungskonzept
- Datenbasis nicht vollumfänglich im System abgelegt

Qualitativ-strategische Kriterien:

In diesem Bereich entstehen erhebliche Qualitätsverbesserungen in der Aufgabenerledigung. Diese stellen sich folgendermaßen dar:

- Vermeidung von Fehlern bei der Falleingabe
- Vermeidung von Medienbrüchen
- Verringerung der Fehleranfälligkeit von Statistiken
- insgesamt Steigerung der Datenqualität für Entscheidungsgrundlagen
- Verbesserung der Durchlaufzeiten
- Abbildung von Spezialfällen, insbesondere von Berechnungen
- Vermeidung manueller Zusatzarbeiten
- strukturierter Datenzugriff von zentraler Stelle wird ermöglicht
- grundsätzliche Beschleunigung von Arbeitsabläufen und -prozessen

- Imageverbesserung durch schnellere Bearbeitung und Abbau von Warteschlangen
- Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen durch Professionalisierung der Arbeitsabläufe, damit verbundene positive Auswirkungen auf Mitarbeitermotivation
- Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bedienung zeitgemäßer IT-Systeme
- erstmals umfänglich IT-gestützte Geschäftsprozesse

Externe Effekte:

- Qualitätsverbesserung bei der Kundin/dem Kunden sichtbar
- hauptsächlich manuelle Tätigkeiten werden automatisiert und vereinfacht
- Wartezeiten auf Daten aus dem Amt, welche die Steuerung von Flüchtlingsströmen verbessern helfen können, werden deutlich verkürzt
- Projektergebnisse fließen in die strategische Gesamtausrichtung des Bereiches Amt für Wohnen und Migration ein, insbesondere Erfahrungen mit Einführungsvorgehen und neuen Releases

5. Unabweisbarkeit, Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Gemeindeordnung

Die Maßnahme ist unabweisbar, da eine Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ohne eine adäquate IT-Unterstützung vor dem Hintergrund stark ansteigender Flüchtlings- und Anwenderzahlen im Rahmen des Tagesgeschäftes zukünftig nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine weitere Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben im AsylbLG erfordert daher aus Sicht des Sozialreferats die Einführung eines Fachverfahrens.

Ging das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis Mitte 2015 noch von Flüchtlingszugängen bundesweit von ca. 450.000 aus, mussten die Prognosen für 2015 und 2016 auf 1.000.000 und ggf. mehr Flüchtlinge pro Jahr korrigiert werden. Derzeit kommen pro Woche über 600 Flüchtlinge nach München (Stand 15.12.2015). Entsprechend dieser Prognosen sind Ende 2016 in München bereits ca. 23.000 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zu betreuen. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Das Sozialreferat wird berücksichtigen, dass Zahlungen erst geleistet werden, wenn ein genehmigter Haushalt 2016 vorliegt.

6. Finanzierung und Personal

6.1. Finanzierung

Aus vergaberechtlichen Gründen wird dieser Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05041.

6.2. Personal

Die Umsetzung des Projektes erfolgt mit internem Personal des Sozialreferates und von it@M. Für eine Unterstützung des Projektes mit externem Personal werden entsprechende Sachkosten ausgewiesen.

7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die örtliche Datenschutzbeauftragte des Amtes für Wohnen und Migration sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte des Sozialreferates sind in das Projekt eingebunden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Firma werden über vertragliche Regelungen zur Einhaltung der Datenschutzbelange sowie der städtischen Vorgaben für die Beschäftigung externen Personals in der IT verpflichtet.

8. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

9. Sozialverträglichkeit

Die örtliche Personalvertretung ist in den Entscheidungsgremien vertreten und im laufenden Projekt ständig involviert.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

10. IT-Kommission

Auf eine Behandlung in der IT-Kommission muss aufgrund der gegebenen Dringlichkeit für die Beschaffung eines Fachverfahrens im Bereich der Leistungssachbearbeitung im AsylbLG verzichtet werden.

Die Beschlussvorlage und die Vorgehensweise wurden mit STRAC abgestimmt.

11. Beteiligungen / Stellungnahmen anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

12. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium STRAC, dem Gesamtpersonalrat, it@M und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der gesamte Antrag der Referentin wird nachrichtlich wiedergegeben. Der Ausschuss beschließt in nichtöffentlicher Sitzung ausschließlich über den Teil B, Kosten und Finanzierung, Bekanntgabe und Beschlussvollzugskontrolle.

Teil A (fachlicher Anteil)

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens Fachverfahren Asylbewerberleistungsgesetz zu.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Rahmen eines IT-Projektes die Beschaffung und Realisierung eines IT-Fachverfahrens für die Leistungssachbearbeitung im AsylbLG durchzuführen.
3. Der dargestellte Bedarf ist im Sinne von Art. 69 GO unabweisbar. Dieses Votum ist die abschließende Entscheidung über die Vorlage, eine nochmalige Befassung der Vollversammlung erfolgt nicht.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Teil B (IT-Anteil)

Aus vergaberechtlichen Gründen wird dieser Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05041.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium-HA III
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-III-LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-R-7
An das Sozialreferat, S-III-PR
An den Gesamtpersonalrat
An das Direktorium STRAC
An IT@M
z.K.
Am
I.A.